

## Musterfall: Das kontaminierte Betriebsgrundstück oder: Glanz und Elend eines Geschäftsführers

Graf von Z. wurde 1985 im Zuge einer Alleinerbschaft Eigentümer eines Grundstücks in Biberach, auf dem bis Ende 1990 Ludwig Durst als Einzelkaufmann eine Shell-Tankstelle betrieben hatte. Deren Betrieb musste er seinerzeit im Zuge der Ausdünnung des Tankstellennetzes in Oberschwaben aufgeben. Ludwig Durst konnte seinen wohlverdienten Ruhestand jedoch nur kurz genießen und verstarb bereits am 15. Juni 1991. Erben wurden seine Ehefrau Rita sowie sein Sohn Ernst, jeweils zu gleichen Teilen.

Zum 1. Januar 1992 verpachtete Graf von Z. das Grundstück an die Sauber-GmbH, die seither auf dem Grundstück nach fachgerechtem Umbau und Renovierung der Betriebsstätte eine chemische Reinigung betreibt und die sich auf die Reinigung von Berufskleidung aus Hotellerie und Krankenhäusern der Region spezialisiert hat. Nachdem die Sauber-GmbH im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Region zur Jahrtausendwende einen Umsatz von über 15 Mio. DM erzielt hatte, sahen sich die Gesellschafter veranlasst, die Leitungsstruktur zu professionalisieren und stellten zum 1. Januar 2001 als Geschäftsführer den jüngst an der Universität Ulm promovierten Chemiker Dr. Müllerschön ein. Dieser erschien den Gesellschaftern als besonders qualifiziert, da er im Rahmen von Diplomarbeit und Dissertation bei einem großen Pharmakonzern in der Region einschlägige Expertise vorweisen konnte.

Am 20. Mai 2008 geriet ein von Franz Prell gesteuerter Tanklastzug der Firma D. infolge leicht überhöhter Geschwindigkeit und eines durch die unvermittelt auf die Fahrbahn tretende und beim WGV haftpflichtversicherte Rentnerin Gerda Leicht notwendigen Ausweichmanövers ins Schleudern, kippte um und kam erst auf dem Gelände der Firma Sauber-GmbH zum Stehen. Die zum Unfallort gerufenen Polizeibeamten X. und Y. lassen Prell, der verdächtig nach Pfefferminzbonbons roch, ins „Röhrchen“ pusten. Dabei ergaben sich indessen keine Anhaltspunkte für Alkohol im Blut. Bei dem Unfall zog sich Franz Prell multiple Prellungen und einen komplizierten Trümmerbruch am Sprunggelenk zu. Bei der Versorgung im Kreiskrankenhaus B. traten Komplikationen auf, die zu einer im Dezember 2008 von der Berufsgenossenschaft Krafftahrt festgestellten MdE<sup>1</sup> in Höhe von 20 % zur Folge hatte. Während seines Krankenhausaufent-

---

<sup>1</sup> Minderung der Erwerbsfähigkeit

halts wurde ihm zudem der im Nachtkasten befindliche Geldbeutel samt 100 € gestohlen.

Aus dem umgestürzten Tanklastzug flossen ca. 1000 Liter leichten Heizöls aus, das trotz umgehend vom Landratsamt B. eingeleiteter Sicherungsmaßnahmen bis in die unter dem Betriebsgelände verlaufende und Grundwasser führende Schicht durchsickerte. Der vom Landratsamt hinzugezogene Sachverständige Dipl.-Geologe Füller fand im Zuge weiterer von dort aus angeordneter Untersuchungen zwei weitere Verunreinigungsherde im Boden, und zwar einen unterhalb der Bodenplatte der ehemaligen Tankstelle, kontaminiert mit Dieselkraftstoff, und einen weiteren in unmittelbarer Nähe zur Großreinigungsanlage, die die Sauber-GmbH im Dezember 2007 von dem Anlagenbauer X-AG erworben und hat einbauen lassen, wo in geringen Mengen Verunreinigungen mit bereits seit den 80-er Jahren verbotenen CKW festgestellt wurden.

Nach Abschluss der Untersuchungen durch den Sachverständigen erlässt das Landratsamt B. unter dem 20. April 2009 eine Dr. Müllerschön am 24. April 2009 zugestellte Verfügung gegen die Sauber-GmbH, in der dieser aufgegeben wird, unter Androhung der Ersatzvornahme durch die Behörde sämtliche auf dem Betriebsgrundstück festgestellten Kontaminationen bis zum 31. Mai 2009 durch geeignete Maßnahmen fachmännisch beseitigen zu lassen. Die Verfügung wurde für sofort vollziehbar erklärt, da aufgrund der Verbindung der Grundwasser führenden Schicht mit einem 2 Kilometer entfernt liegenden Trinkwasserspeicher, den die Stadt B. für den Notfall vorhält, auch dessen Verunreinigung droht.

Aufgabe:

Ordnen Sie die nachfolgenden Rechtsbeziehungen/Sachverhalte den Ihnen bekannten Rechtgebieten (Öffentliches Recht, Strafrecht, Zivilrecht) zu:

1. Rechtsverhältnis Landratsamt/Fa. Sauber-GmbH
2. Ansprüche von Z. gegen Erben von Ludwig Durst
3. Aktivitäten der Polizeibeamten am Unfallort
4. Feststellung der MdE durch die BG Kraffahrt
5. Ansprüche von Prell gegen Gerda Leicht
6. Rechtsverhältnis zwischen Landratsamt/Dipl. Geologe Füller